

Infos zu Sorghum-Hirse
Unkräuter und Ungräser

Schaderreger	Präparate	GHS	Auflagen*	WZ	Aufwand	Bemerkungen
Unkräuter	Arrat + Dash	05 07 08 09	NT102	N	0,2 kg + 1,0 l	Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 gegen Unkräuter. Einsatz nur in Sorghum-Hirse zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke (Biogas-Anlagen) möglich.
	Mais Banvel WG	07 09	NT103	60	0,35 - 0,5 kg	Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 gegen Gänsefuß, Winden und Winden-Knöterich.
	Stomp Aqua	07 08 09	NW -(-/-/5)m NT112,145,146, 170	F	2,5 l	Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 gegen Unkräuter, ausgenommen Kamille-Arten, Franzosenkraut, Kreuzkraut und Klettenlabkraut. Einsatz bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchtigkeit in Nachbarschaft zu sensiblen Kulturen (z.B. Gemüse, Kräuter, ...) vermeiden.
Samenunkräuter, Jährige Risse und Schadhirsens	Gardo Gold	07 08 09	NW 5(*/*/*)m NG402,362, NT102	60	3,0 - 4,0 l	Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 gegen Schadhirsens, Jährige Risse und Unkräuter. Nur eine Behandlung innerhalb von drei Jahren mit max. 850 g/ha Terbutylazin auf derselben Fläche möglich. Kein Einsatz auf grundwassersensiblen Standorten! Einsatz nur in Sorghum-Hirse zur Nutzung als nachwachsender Rohstoff für technische Zwecke (Biogas-Anlagen) möglich.
Samenunkräuter und Schadhirsens	Spectrum	07 09	NW 10(5/5/*)m NW706 NT101	F	1,2 l	Nach dem Auflaufen ab BBCH 13 gegen Schadhirsens und Unkräuter.

Infos zu Sorghum-Hirse
Unkräuter und Ungräser

Schaderreger	Präparate	GHS	Auflagen*	WZ	Aufwand	Bemerkungen
Unkräuter und Ungräser	Kyleo #)	07 09	NW 5(5/*/*)m NG405,352, NW706, NT109	F	5,0 l	Im Vorsaatverfahren gegen Unkräuter und Ungräser. Aufwandmenge je nach Zielunkräuter in Ackerbaukulturen. Zur Regulierung von Winden und Acker-Schachtelhalm geeignet. Wartezeit von 14 Tagen vor der Saat einhalten. Keine Behandlung von blühenden Trachtpflanzen für Honigbienen! Abdrift zuverlässig vermeiden. Einsatz auf das absolut notwendige Maß begrenzen.

*) Landesspezifische Regelungen zum Gewässerabstand und nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten!

#) Generelle Anwendungsverbote auf Basis von privatrechtlichen Vereinbarungen (Pacht-, Lieferverträge) und besondere Anwendungsbestimmungen nach Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung beachten.